

Schutz- und Hygienekonzept Außenbereich für die Veranstaltung YoMotion, Yoga auf der Wiese

Zum Schutz der TeilnehmerInnen, Yogalehrer, Veranstalter und Personal vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ort der Maßnahme: Wiese der Wöhrmühleninsel Erlangen

Zeiten: 05.07.2021 bis 09.07.2021, NICHT bei Regen. Täglich 9:00 Uhr bis 10:15 Uhr und 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Beschreibung der Veranstaltung: Im Rahmen des jährlich veranstalteten Yogafestivals YoMotion, wird dieses Jahr, coronabedingt folgendes angeboten. Yogaangebot für Erwachsene, die Stunden werden von einem/r YogalehrerIn angeleitet.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name, Anschrift: Anette Heidel, Karl-Zucker-Str. 17, 91052 Erlangen

Tel.: +49 176 328 573 49 (nur WhatsApp) E-Mail: yomotion@gmx.de

Ansprechpartnerin vor Ort: Lina Fischer, Karl-Zucker-Str. 17, 91052 Erlangen, Tel.: 0152 22 002 206

Allgemein: Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln zur Eindämmung des Corona-Virus:

- Gute Händehygiene und Einhaltung der Hust-/Niesetikette
- Vermeidung von Körperkontakt und Beachtung der Abstandsregeln (mind. 1,5 m zur nächsten Person)
- Keine Teilnahme beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- /Geruchssinns)

1.) Organisatorisches

- a) Dieses Hygienekonzept wurde nach der BayIfSMV erstellt und beinhaltet die aktuellen standort- und sportartspezifisch geltende Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen.
- b) Die zuständige Verantwortliche vor Ort, Lina Fischer, kontrolliert die Einhaltung der individuellen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- c) Die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wird deutlich und umfangreich kommuniziert. Die Auflagen sind bei Buchung auf der Website ersichtlich und liegen vor Ort aus
- d) Die Veranstalter, Lina Fischer und Anette Heidel schulen Personal (Trainer, Übungsleiter u. a.) und informieren sie über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.



YouTube



WWW.YOMOTION.DE

2.) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a.) Ausschluss der Sportveranstaltung und Verwehrung des Zutritts zur Wöhrmühlenwiese, Erlangen.
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen, –
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- b) Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m wird auf der Wöhrmühlenwiese, beim Betreten und Verlassen der Wiese beachtet. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- c) je nach aktueller Bestimmung wird das Tragen einer FFP2-Maske vorgegeben.
- d) Einmalhandtücher und Seife werden bereitgestellt. Mittels Aushängen und Info bei der Buchung wird auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen. Die Teilnehmer werden, aus umweltschutzgründen gebeten ihre eigenen Hygiene- und Desinfektionsmittel mitzubringen.
- d) Die Teilnehmer bringen ihre eigene Yogamatte / Unterlage mit. Es gibt keine Sportgeräte die geteilt werden.
- e) Die Teilnehmeranzahl, Gruppengröße ist auf 50 Personen begrenzt. Die Teilnehmerzahl wird über die Ausgabe von Tickets geregelt.
- f) Zuschauer sind im ausgezeichneten Gelände nicht zugelassen.

3.) Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage

- a) Zugangsberechtigte (Teilnehmer, Mitarbeiter und Yogalehrer. a.) werden per Aushang o. Ä. darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber sowie der unter Nr. 2a genannten Ausschlusskriterien das Betreten der Wöhrmühlenwiese untersagt ist. Wir, die Veranstalter sind darüber hinaus aber weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Wöhrmühlenwiese Symptome entwickeln, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, sind sie angehalten umgehend die Wiese verlassen.

b) Der Zugang zur Wöhrmühlenwiese ist sehr lang und weitläufig, somit wird beim Betreten oder/und Verlassen der Wiese eine Warteschlange vermieden. Es wird bei der Buchung darauf hingewiesen.

c) Um die Kontaktpersonenermittlung, im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, wird eine Kontaktdatenerfassung gemäß § 2 der 12. BayIfSMV durchgeführt. Dies geschieht über die Ticketbuchung.

4. Testungen

Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) einen Testnachweis für den Besuch der Veranstaltung vor, werden die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren umgesetzt. Aktuell besteht keine Testpflicht.

5. Umsetzung der Schutzmaßnahmen:

Das Schutz- und Hygienekonzept kann auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorgelegt werden.

Verfasser: Anette Heidel, YoMotion, gültig ab 05.07.2021